

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO



| | |
|--|--|
| 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit | Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit immissionsschutzrechtlichen Anordnungen |
| 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen | Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg eMail: immissionsschutz@lra-ebe.de Tel: 08092 823 183 |
| 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten | Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg eMail: datenschutz@lra-ebe.de Tel: 08092 823 118 |
| 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung | |
| 4a) Zwecke der Verarbeitung: | Ihre Daten werden erhoben, um Anordnungen zum Schutz und zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und sonstige Gefahren, sowie zur Abfall- und Reststoffverwertung erlassen. |
| 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung | Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO in Verbindung mit den Regelungen des BImSchG verarbeitet. <i>Nach Art. 4 Abs.1 BayDSG ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist.</i> |
| 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten | Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: - Kreiskasse zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs; - Fachgutachter, - Träger öffentlicher Belange (z.B. Gewerbeaufsicht bei der Regierung von Oberbayern, Gemeinde, Fachkundige Stelle beim Landratsamt Ebersberg, Staatliches Abfallrecht beim Landratsamt Ebersberg, Technischer Immissionsschutz beim Landratsamt Ebersberg, Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Ebersberg, Brandschutzdienststelle beim Landratsamt Ebersberg, Untere Bauaufsichtsbehörde beim Landratsamt Ebersberg etc.), - Beteiligte, um prüfen zu lassen, ob durch das Vorhaben deren Aufgabenbereich berührt wird und um Stellungnahmen hierzu zu erhalten. |
| 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland | Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen. |
| 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten | Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Ebersberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach ApIZ 824, des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses des Einheitsaktenplanes für bayerische Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung (10 Jahre nach Außerbetriebnahme der Anlage) erforderlich ist. <i>Die Erfüllung von Dokumentationspflichten ist regelmäßig Teil der Aufgaben-</i> |

| | |
|---|---|
| 8. Betroffenenrechte | <p><i>erfüllung. Behörden und öffentliche Stellen haben daneben die Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung insbesondere der Aktenvollständigkeit zu berücksichtigen. Soweit öffentliche Stellen verpflichtet sind, Unterlagen einem staatlichen Archiv anzubieten, darf eine Löschung erst erfolgen, nachdem die Unterlagen einem Archiv angeboten wurden (Art. 26 Abs. 6 BayDSG).</i></p> <p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none">• Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).• Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).• Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.• Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. |
| 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung | <p>Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Ebersberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. (Art. 7 Abs.3 DSGVO).</p> |
| 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten | <p>Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 52 BImSchG. Das Landratsamt Ebersberg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.</p> <p>Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.</p> |